

# P R O T O K O L L

## über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am Dienstag, den 23. Februar 2010

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.20 Uhr

Vorsitzender:

Bgm. Hans Payr

Anwesende:

Stolz Hubert  
Schweighofer Peter Paul  
Mair Andreas  
Goritschnig Günter  
Siebert Marlene  
Singer Maria

Mair Franz  
Seiwald Arthur  
Cotter Alfred  
Dr. Felix Frießnig  
Abentung Stefan (f. Singer Josef)  
Dr. Kraxner Arthur  
Mag. Ing. Alexandra Medwedeff

Entschuldigt:

Vbgm. Volkmar Reinalter

Schriftführer:

Markus Lanznaster

## T A G E S O R D N U N G

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Bericht des Gemeindevorstandes Beratung und Beschlussfassung
  - a) Neuerlassung allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan,  
Mittelgasse Steiner/Sangl Bp. .57, 58, Gp. 69 und 2046/1, 2. Beschluss
  - b) Neuerlassung allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan  
Josef-Abentung-Weg – Haid, Gp. 1678/2, 1686/2
  - c) Neuerlassung erg. Bebauungsplan, Kirchstraße – WA Jenewein, Gp. 160/8, 160/5
  - d) Flächenwidmungsplanänderung – Moos, Gp. 1198, 1200, 1207
  - e) Neuerlassung allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan  
Moos – Pfurtscheller/Ceol, Gp. 1200
  - f) Flächenwidmungsplanänderung – Vellenberg/Strießnig, Gp. 303/4
  - g) Neuerlassung allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan  
Vellenberg – Strießnig, Gp. 303/4
3. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes, Vergabe der Planungsarbeiten
4. Festsetzung der Waldumlage für 2010
5. Genehmigung von Auswärtigenzuschlägen
6. Anträge, Anfragen, Allfälliges
  - I. Grundverkauf Bereich Götzner Felder, Gp. 564 u. 574 an Kugler Josef
  - II. Bericht, Hofer Lebensmittel KG – Fam. Reinstadler erneute Anfrage zur  
Ansiedlung der Hofer Filiale
  - III. Grundverkauf Gp. 2063/2 Singer/Giuliani, neue Festlegungen über die Aufteilung  
des Grundstückes
  - IV. Anfrage ErsatzGR Abentung Stefan, Prader Michael - Umbau Mittelgasse 10

## 1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

### Antrag/Beschlussfassung:

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2009 wird **einstimmig** genehmigt.

## 2. Bericht des Gemeindevorstandes

### A) Neuerlassung allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan, Mittelgasse Steiner/Sangl Bp. .57, 58, Gp. 69 und 2046/1:

#### Sachverhalt/Diskussion:

Die Auflage dieses allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes wurde in der Gemeinderatssitzung am 17.11.2010 beschlossen. Der Plan lag vom 18.11.2009 bis 16.12.2009 zur öffentlichen Einsichtnahme auf und es erfolgten keine Stellungnahmen. Innerhalb der Auflagefrist haben nun die betroffenen Grundeigentümer um die entsprechende Grenzänderung gemäß § 12 TBO angesucht. Weiters wurde der Grenzverlauf zur Gemeindestraße hin sowie zum Nachbarn Schmölz Bp. .59 KG Götzens festgelegt. Bgm. Payr schlägt nun vor den Plan zu genehmigen und während zweier Wochen auf der Amtstafel kundzumachen.

#### Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag den vorliegenden allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan, AE/022/10/2009, öffentlich aufzulegen von 18.11.2009 bis 16.12.2009 zu genehmigen und während zweier Wochen an der Amtstafel öffentlich kundzumachen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

### B) Neuerlassung allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan, Josef-Abentung-Weg – Haid, Gp. 1678/2, 1686/2:

#### Sachverhalt/Diskussion:

Herr Haid Stefan, Josef-Abentung-Weg 4, 6091 Götzens beabsichtigt am bestehenden eingeschossigen Wohnhaus ein Obergeschoss aufzubauen und hat bei der Gemeinde einen Planentwurf eingereicht. Grundsätzlich könnte ein derartiges Bauvorhaben mit einem raumplanerischen Gutachten nach § 55 TROG erledigt werden. Das rechtmäßig bestehende Gebäude weist jedoch an der Westseite zum Grundnachbarn Abentung hin einen Mindestabstand von ca. 3,80 m auf. Herr Haid möchte nun in dieser Außenflucht das Gebäude aufstocken und beantragt daher die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes mit der offenen Bauweise 0,4 TBO. Der Grundnachbar Herr Abentung Dietmar ist mit dieser Festlegung im Bebauungsplan einverstanden. Weiters haben sich Herr Haid und Herr Abentung dahingehend geeinigt, dass im Bebauungsplan die Festlegung einer Baugrenzlinie verankert wird, welche die jeweilige maximale Wandflucht (bei Haid Richtung Westen und bei Abentung Richtung Osten) regelt. Die weiteren Bestimmungen des Bebauungsplanes lauten: BMD H 2,0; BW o 0,4 TBO; BP H 630 m<sup>2</sup>; OG H 2; TR H 8,00 m; HG H 885,00 M.ü.A.

#### Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag den vorliegenden allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan AE/023/02/2010, JOSEF-ABENTUNG-WEG - HAID, Gp. 1678/2, 1686/2 KG Götzens während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gehen keine Einsprüche ein gilt dieser Plan als genehmigt. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

**C) Neuerlassung ergänzender Bebauungsplan, Kirchstraße – WA Jenewein, Gp. 160/8, 160/5, KG Götzens:**

Sachverhalt/Diskussion:

Die Brüder Ing. Oswald Jenewein und Ing. Hermann Jenewein beabsichtigen im Bereich der Kirchstraße (Lagerplatz Fa. Jenewein, ehemaliger Firmensitz) Gp. 160/5 und 160/8 KG Götzens eine Wohnanlage mit insgesamt 4 Baukörpern zu errichten. Auf Gp. 160/5 zur Landesstraße hin sind zwei Baukörper geplant. Dieses Grundstück gehört den Brüdern gemeinsam. Hier ist die Errichtung von Mietwohnungen und Geschäftsflächen vorgesehen. Bgm. Payr berichtet, dass er mit dem Bauwerbern eine Geschäftsfläche für den Gesundheits- und Sozialprengel im Ausmaß von 200 m<sup>2</sup> zur Einmietung vereinbart hat. Dies wurde auch bereits mit den Regionsbürgermeistern vorbesprochen. Der Bebauungsplan sieht im Süden zur Landesstraße hin eine gestaffelte Bauflucht vor. Das Erdgeschoss ist teilweise rückversetzt. Dadurch entstehen entlang der Landesstraße oberirdische Parkplätze. Für dieses Grundstück sieht der Bebauungsplan folgende Bestimmungen vor: GFD M 0,30; BMD H 2,80; BW o 0,4 TBO; BP H 2000 m<sup>2</sup>, OG H 3; HG H 873,80 M.ü.A.; HB H 874,80 M.ü.A.

Das Grundstück Gp. 160/8 ist im Alleineigentum von Herrn Ing. Oswald Jenewein. Hier ist ebenfalls die Errichtung von 2 Baukörpern mit ausschließlich Eigentumswohnungen vorgesehen. Für dieses Grundstück sieht der Bebauungsplan folgende Bestimmungen vor: GFD M 0,30; BMD H 2,50; BW o 0,4 TBO; BP H 2000 m<sup>2</sup>; OG H 3; HG H 872,80 M.ü.A.; HB H 873,80 M.ü.A. Die Erschließung beider Wohnanlagen (Gp. 160/5 und 160/8) erfolgt ausschließlich über die Landesstraße. Besucherparkplätze sind weiters in der Tiefgarage vorgesehen.

Antrag/Beschlussfassung:

Nach kurzer Diskussion stellt Bgm. Payr den Antrag den ergänzenden Bebauungsplan E/152/02/2010, KIRCHSTRASSE – WA JENEWEIN, Gp. 160/8, 160/5 KG Götzens während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gehen keine Einsprüche ein gilt dieser Plan als genehmigt. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

**D) Flächenwidmungsplanänderung – Moos, Gp. 1198, 1200, 1207:**

Sachverhalt/Diskussion:

Frau Andrea Ceol, Moos 36, 6091 Götzens beabsichtigt auf dem neu zu bildenden Grundstück Gp. 1200 ein Einfamilienwohnhaus mit Doppelcarport zu errichten. Das Grundstück ist derzeit als Freiland ausgewiesen und soll nun in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2006 umgewidmet werden. Grund für die bisherige Freilandwidmung war die Festlegung der Roten Zone Wildbach, die mit der Neuerlassung des Gefahrenzonenplanes aus diesem Bereich vollständig zurückgenommen wurde. Die Neuwidmung entspricht weiters den Vorgaben des Örtlichen Raumordnungskonzeptes. Der vorliegende Planentwurf sieht die Widmung der Gp. 1200 (neu), eine Teilwidmung der Gp. 1198/2 (neu) und die Rückwidmung einer Teilfläche 1198/1 (neu) vor.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag die vorliegende Änderung des Flächenwidmungsplanes MOOS, Teilfläche Gp. 1198/2 (neu) und 1200 (neu) KG Götzens, von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2006 in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2006, sowie die Umwidmung der Teilfläche aus der Gp. 1198/1 (neu) von der derzeit Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2006 in Freiland gemäß § 41 TROG 2006 während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gehen keine Einsprüche ein, gilt dieser Plan als genehmigt. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

**E) Neuerlassung allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan Moos – Pfurtsceller/Ceol, Gp. 1200 KG Götzens:**

Sachverhalt/Diskussion:

Aufbauend auf die Widmung (siehe TO-Punkt 2 d) wurde ein allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan für das Grundstück Gp. 1200 (neu) ausgearbeitet. Der Bebauungsplan sieht folgende Festlegungen vor: BMD M 1,00; BMD H 1,80; BW o 0,6 TBO; Bp. H 815 m<sup>2</sup>; OG H 2; WH H 9,00; HG H 869,50 M.ü.A.

Weiters wurde entlang der Gemeindestraße Moos eine Verkehrsfläche (VK) festgelegt. Grundsätzlich ist die Bauwerberin bereit hier Grund an die Gemeinde abzutreten. Weiters möchte Bgm. Payr eine Fläche aus der Gp. 2102/2 (Abentung Paul) ablösen. Die Grundverhandlungen laufen.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag den vorliegenden allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan AE/024/02/2010, MOOS - PFURTSCHELLER, Gp. 1200 KG Götzens während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gehen keine Einsprüche ein gilt dieser Plan als genehmigt. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

**F) Flächenwidmungsplanänderung – Vellenberg/Strießnig, Gp. 303/4:**

Sachverhalt/Diskussion:

Frau Gertrude Strießnig, Vellenberg 6, 6091 Götzens beabsichtigt das bestehende eingeschossige Wohnhaus auf Gp. 303/4 KG Götzens abzubrechen und einen Neubau mit 2 oberirdischen Geschossen zu errichten. Das Grundstück liegt am nördlichen Ortseingang oberhalb der Landesstraße und weist derzeit noch die Widmung Freiland auf.

Der Neubau ist nur durch eine Umwidmung des Baugrundstückes in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2006 zulässig. Die Widmung entspricht den Vorgaben des örtlichen Raumordnungskonzeptes und kann somit raumordnungsfachlich positiv beurteilt werden.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag die vorliegende Änderung des Flächenwidmungsplanes VELLENBERG – STRIEßNIG, Gp. 303/4, Bp. .296 KG Götzens, von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2006 in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2006, während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gehen keine Einsprüche ein, gilt dieser Plan als genehmigt. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

**G) Neuerlassung allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan, Vellenberg – Strießnig, Gp. 303/4 KG Götzens:**

Sachverhalt/Diskussion:

Aufbauend auf die Widmung (siehe TO-Punkt 2 f) wurde ein allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan ausgearbeitet. Der Bebauungsplan sieht folgende Festlegungen vor: BMD M 0,50; BMD H 1,20; BW o 0,6 TBO; Bp. H 1030 m<sup>2</sup>; OG H 2, TR H 7,50 m; HG H 842,50 M.ü.A.

An der Südseite zum Hang hin wurde eine Baugrenzzlinie aufgenommen. Dahinter dürfen keine Gebäude und Nebenanlagen errichtet werden. Zur Landesstraße hin wird eine neue Einfahrt/Zufahrt zum Baugrundstück errichtet. Diese neue Zufahrtssituation wurde bereits mit der Landesstraßenverwaltung vorbesprochen.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag den vorliegenden allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan AE/025/02/2010, VELLEMBERG – STRIEßNIG, Gp. 303/4, Bp. .296 KG Götzens während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gehen keine Einsprüche ein gilt dieser Plan als genehmigt. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

<b>3. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes, Vergabe der Planungsarbeiten</b>
--

Sachverhalt/Diskussion:

Das Örtliche Raumordnungskonzept welches im Jahr 2001 aufsichtsbehördlich genehmigt wurde, muss gemäß den Bestimmungen des TROG 2006 alle 10 Jahre neu fortgeschrieben werden. Bgm. Payr möchte heuer mit diesem Projekt beginnen. Er rechnet mit einem Zeitrahmen bis zur endgültigen Beschlussfassung von 1 – 2 Jahren. Der Raumplaner der Gemeinde DI Egg hat hierfür einen Kostenvoranschlag ausgearbeitet. Die Kosten betragen ca. 35.000,- davon fördert die Landesregierung 50 %. Sollte jedoch die bevorstehende Raumordnungsnovelle neue gesetzliche Grundlagen schaffen, welche eine Fortschreibung des ÖRK zu einem späteren Zeitpunkt ermöglicht, so ist der Gemeinderat erneut zu befassen.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag für die Ausarbeitung der Planunterlagen zur Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes Herrn DI Egg, Kranebitter Straße 18, 6020 Innsbruck zum Preis € 35.500,- (netto) zu beauftragen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

<b>4. Festsetzung der Waldumlage für 2010</b>
---

Die Waldumlage, die zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindeforstwart festzulegen ist, errechnet sich für das Kalenderjahr 2010 wie folgt:

Umlageberechnung nach § 10 TWO 2005				
<b>Gemeinde*:</b>	Götzens			
<b>Gesamtaufwand*:</b>	€ 22.537,70			
	<b>Ertragswald ohne Teilwald</b>			<b>ha</b>
	Wirtschaftswald*	253,50		ha
	Schutzwald im Ertrag*	67,90		ha
	<b>SAE u. AlmAgrargem.SAE</b>	<b>54,10</b>		ha
<b>Ertragswald Gesamt</b>		<b>495,50</b>		<b>ha</b>
<b>Hebesatz (Gesamtaufwand/Ertragswald)</b>		<b>45,48 €</b>		
	<b>Fläche</b>	<b>%*</b>	<b>Hektarsatz</b>	<b>Umlage</b>
WW	253,50	50%	22,74 €	5.765,19 €
SiE	67,90	25%	11,37 €	772,10 €
Teilwald	54,1000		- €	- €
<b>Summe:</b>				<b>6.537,30 €</b>
Der ausgewiesene Hektarsatz multipliziert mit den jeweiligen Flächen der einzelnen Betriebe /Teilwaldberechtigten ergibt die Umlage				

Der anteilige Gesamtbetrag an der Umlage ist bei Waldeigentümern mit nachgewiesener Ausbildung wie folgt zu verringern:

Forstfacharbeiter	-20%
Forstwirtschaftsmeister/Forstorgan	-40%

Antrag/Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, die Waldumlage gem. § 10 TWO 2005 für das Jahr 2010 mit € 6.537,30 festzusetzen.

## 5. Genehmigung von Auswärtigenzuschlägen

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag, für die Unterbringung eines Götzner Gemeindebürgers im Altersheim in Axams den Auswärtigenzuschlag zu genehmigen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

## 6. Anträge/Anfragen/Allfälliges

### I. Grundverkauf Bereich Götzner Felder, Gp. 564 und 574 KG Götzens an Kugler Josef:

Antrag/Beschlussfassung:

Bürgermeister Payr stellt den Antrag die Beschlussfassung für die Genehmigung des Kaufvertrages zum Verkauf der Gp. 564 und 574 KG Götzens an Herrn Kugler Josef auf die Tagesordnung zu nehmen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Sachverhalt/Diskussion:

Bei den Grundstücken Gp. 564 und 574 KG Götzens handelt es sich um Parzellen, welche die Gemeinde aus der Verlassenschaft nach Irma Schneeberger vor ca. 2 Jahren angekauft hat. Die Grundstücke liegen im Bereich der Götzner Felder nordwestlich der Feldkapelle. Als Preis wurde € 15/m<sup>2</sup> vereinbart.

Antrag/Beschlussfassung

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Grundstücke Gp. 564 im Ausmaß von 1744 m<sup>2</sup> und die Gp. 574 im Ausmaß von 1500 m<sup>2</sup> KG Götzens zum Preis von € 15,-/m<sup>2</sup> insgesamt € 48.660,- an Herrn Josef Kugler, Ostergasse 18, 6091 Götzens zu verkaufen.

### II. Bericht, Hofer Lebensmittel KG – Fam. Reinstadler erneute Anfrage zur Ansiedlung der Hofer Filiale

Bgm. Payr berichtet, dass Herr Reinstadler Josef nach wie vor mit der Fa. Hofer über eine Ansiedlung des Marktes im Bereich Kirchstraße in Verhandlung steht. Nun ist wieder die Variante 1 im Gespräch d.h. der Hofer Markt soll im hinteren Bereich der Landesstraße errichtet werden. Die Parkplätze wären zur Landesstraße im Süden des Marktes geplant. Derzeit liegt aber kein konkretes Projekt vor. Eine genauere Begutachtung ist daher nicht möglich. Außerdem möchte der Gemeinderat in dieser Periode keine weitere Entscheidung in dieser Sache treffen.

### **III. Grundverkauf Gp. 2063/2 Hubangerweg - Singer/Giuliani, neue Festlegungen über die Aufteilung des Grundstückes:**

#### Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag den Punkt Verkauf der Gp. 2063/2 im Bereich Hubangerweg auf die Tagesordnung zu nehmen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

#### Sachverhalt/Diskussion:

Diese Angelegenheit wurde bereits mehrfach im Gemeinderat behandelt - zuletzt in der Sitzung vom 16.12.2008. Der Grundtausch wurde grundbücherlich auf Wunsch von Herrn Singer Konrad vorerst nicht durchgeführt. Weiters drängt Familie Giuliani nach wie vor auf den Kauf dieses Grundstückes. Bgm. Payr fragt nun an, ob die grundbücherliche Durchführung wie in der Sitzung vom 16.12.2008 beschlossen durchgeführt werden soll, oder ob der Gemeinderat eine neue Lösung zur Aufteilung des Grundstückes festlegen will.

#### Antrag/Beschlussfassung:

Nach eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat **einstimmig** den Beschluss vom 16.12.2008 (TO-Punkt 2 g) aufzuheben und die Grundparzelle 2063/2 im Ausmaß von 42 m<sup>2</sup> wie folgt neu zum Verkauf anzubieten.

Das Grundstück wird je zur Hälfte d. s. 21 m<sup>2</sup> an Herrn Singer Konrad und an Familie Giuliani zum Preis von € 200,-/m<sup>2</sup> zum Kauf angeboten. Ein Tausch mit Herrn Singer Konrad zur Verbreiterung der Gemeindestraße ist dabei möglich. Änderungen des Angebotes bedürfen der neuerlichen Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

### **IV. Anfrage ErsatzGR Abentung Stefan, Prader Michael - Umbau Mittelgasse 10:**

Auf Anfragen von Ersatz GR Abentung Stefan erklärt der Vorsitzende, dass Herr Prader einen Entwurf für den Umbau des landwirtschaftlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäudes auf Bp. .54 (Mittelgasse) vorgelegt hat. Dieser Entwurf widerspricht dem derzeit bestehenden gültigen ergänzenden Bebauungsplan aus dem Jahre 1996. Eine Vorprüfung durch die Baubehörde sowie dem Gemeindevorstand hat ergeben, dass die beabsichtigte Bauführung nur durch Änderung des bestehenden ergänzenden Bebauungsplan möglich ist. Weiters muss vor allem die Stellplatzsituation genau geklärt werden. Außerdem möchte der Gemeindevorstand den um die Hofstelle befindlichen Gemeindegeweg, der in der Natur nicht mehr als solches genützt wird an Herr Prader veräußern. Hierüber sind mit Herrn Prader noch Verhandlungen zu führen. Nach Abschluss aller offenen Fragen wird Bgm. Payr den Gemeinderat informieren.

Der Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Der Schriftführer